



www.fgv.at

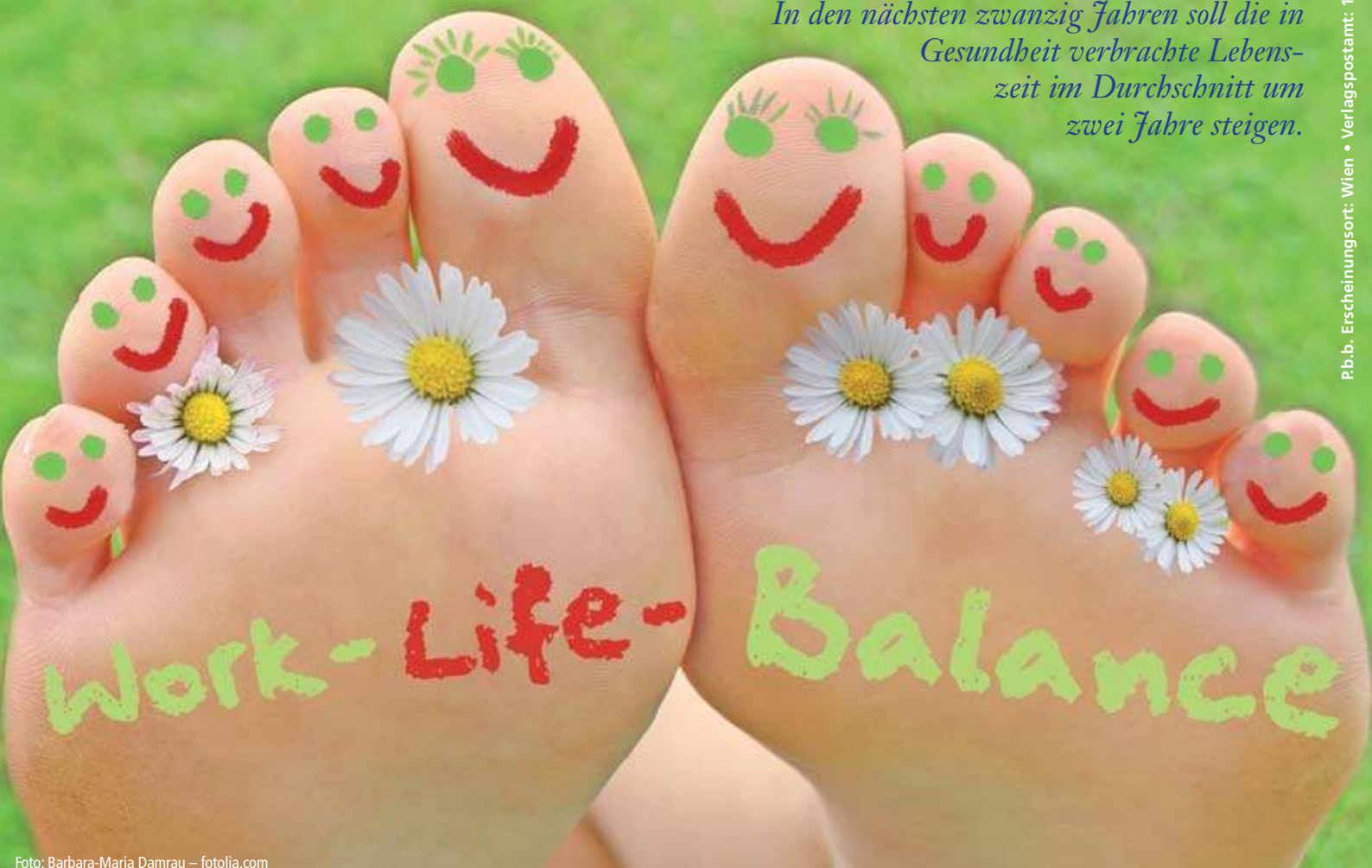
gesund & sozial

Gesundheitsziele für Österreich

Seite 4

Ziel der 10 Rahmen-Gesundheitsziele ist die Verbesserung der Gesundheit aller in Österreich lebenden Menschen, unabhängig von Bildungsstatus, Einkommenssituation oder Lebensumständen.

In den nächsten zwanzig Jahren soll die in Gesundheit verbrachte Lebenszeit im Durchschnitt um zwei Jahre steigen.



P.b.b., Erscheinungsort: Wien • Verlagspostamt: 1100 Wien • 13Z039724 M

Foto: Barbara-Maria Damrau – fotolia.com

FGV – Ehrung für BM Alois Stöger

Knapp 300 Verordnungen und über 50 Gesetze hat Gesundheitsminister Stöger in seiner Amtszeit zustande gebracht. Im Folgenden eine Auswahl der wichtigsten gesundheitspolitischen Maßnahmen der auslaufenden Regierungsperiode:

- Elektronische Gesundheitsakte-Gesetz
- Beschluss der Gesundheitsreform
- Verbesserungen Mutter-Kind-Pass
- Moderne Ausbildung für medizinische Assistenzberufe
- Zahnärztliches Assistenz-Gesetz
-



Karl Pretebner
Bundessekretär der ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe
Chefredakteur



Moderne, qualitätsgesicherte Ausbildung für medizinische Assistenzberufe

Im Rahmen des neuen Medizinische-Assistenzberufe-Gesetzes werden aus den bisherigen Sanitätshilfsdiensten und dem medizinisch technischen Fachdienst (MTF) neue Berufsbilder und Ausbildungen entsprechend den aktuellen Bedürfnissen des Gesundheitswesens gestaltet. Geregelt werden die medizinischen Assistenzberufe Desinfektionsassistent, Gipsassistent, Obduktionsassistent, Operationsassistent, Ordinationsassistent, Röntgenassistent, Laborassistent und die medizinische Fachassistent. Die Ziele: anforderungsgerechte und qualitätsgesicherte Ausbildungen, neue marktgerechte Tätigkeitsbereiche, die Ermöglichung und Erleichterung der Mehrfachqualifikation

und somit des fächerübergreifenden Einsatzes, Steigerung der Berufsverweildauer und nicht zuletzt die Erhöhung der Berufschancen bei Wiedereintritt.

Zahnärztliches Assistenz-Gesetz

Bisherwar der Beruf „Zahnarztassistent“ nicht gesetzlich geregelt. Das neue Zahnärztliche Assistenz-Gesetz beendet dieses seit Jahrzehnten bestehende rechtliche Vakuum. Das Berufsbild ist jetzt sauber geregelt. Das garantiert Qualität in der Ausbildung und in der Zahnarztpraxis und schafft Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Wir wollen uns mit dieser Ehrung für die gute Zusammenarbeit mit BM Stöger und seinem Ressort sehr herzlich bedanken und ihm weiterhin alles Gute wünschen. ■

Wir trauern

Kollegin Elfriede Hofbauer, geboren 1930, die ehemalige Vorsitzende der ÖGB-Fachgruppenvereinigung für Gesundheitsberufe, ist am 10. 8. 2013 von uns gegangen. Sie besuchte die Krankenpflegeschule im allgemeinen Krankenhaus in Wien und absolvierte die Ausbildung zur radiologisch-technischen Assistentin mit Diplom. Neben ihrer Funktion als Vorsitzende der ÖGB-FGV war sie Mitglied des Bundesfrauenausschusses im ÖGB, des Zentralvorstandes der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und stellvertretende Vorsitzende der GDG-Hauptgruppe II. 1978 wurde ihr das „Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich“ vom Bundespräsidenten verliehen. Wir sprechen ihren Angehörigen unser aufrichtiges Beileid aus.



ÖGB/ARGE - FGV Seminare

Im September veranstaltete die ARGE/ÖGB-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe wieder zwei Seminare (Burnout und Gesundheitsförderung-Basiskurs) für ihre Mitglieder.

Nebenstehend die Bewertung der Seminare nach dem Schulnotensystem. ■

Burnout	
Kursinhalt und Kursprogramm	1
Kursablauf	1,1
Aufenthalt (Hirschwang)	1,4
Basiskurs Gesundheitsförderung	
Kursinhalt und Kursprogramm	1
Kursablauf	1
Aufenthalt (Hirschwang)	1,5



INHALT



Coverstory	10 Rahmen-Gesundheitsziele Ziel: Verbesserung der Gesundheit ALLER Österreicher	4
vida	Ein Meilenstein Kollektivvertrag für Kur- und Rehabereinrichtungen	7
GPF: djp	Mehr Zeit für Pflege und Betreuung Finanzielle und sozialrechtliche Absicherung	8
GÖD	Resolution BV 09 fordert Gehaltsverhandlung für 2014 ein	9
GLK	3.000 DemonstrantInnen sagen „NEIN“ zum Kahlschlag in NÖ Gemeinden	10
Logo	Unsere Arbeit ist mehr wert Projekt für Beschäftigte in OÖ Spitälern	11
Logo	Fachkräftestipendium Zugang zu beruflichen Weiterbildung wird erleichtert	13
Logo	Gute Zusammenarbeit: ÖGB & AK Serviceeinrichtung der AK ist unverzichtbar	14
Jugend	Gelebte Gesundheitsförderung Radfahren für Lernerfolge während des Unterrichtes	15

Impressum

Herausgeber und Verleger: ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe, Maria-Theresien-Str. 11, 1090 Wien
Chefredakteur: Karl Pretebner, T: 01/313 16-836 63, E: karl.pretebner@gdg-kmsfb.at
Redaktionsadresse: ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe, Maria-Theresien-Straße 11, 1090 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien. ZVR-Nummer: 576439352
Redaktion/Layout/Grafik: Agentur Steinschütz-Winter, 3420 Kritzensdorf, Hauptstraße 178, T: 02243-28 926, E: agentur@steinschuetz.at
Anzeigen/Marketing: Fritz Schmalldienst, T: 0664-85 39 721, M: ufritz@aon.at; Gerhard Steinschütz, T: 0650-28 926 00, M: gerhard@steinschuetz.at
 Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Fotos keine Gewähr. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion und mit Quellenangabe. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen.
Fotonachweise: Alle Bilder, die nicht extra gekennzeichnet sind, wurden von den Autoren bzw. der ÖGB/ARGE-FGV zur Verfügung gestellt.

Josef Zellhofer
Bundesvorsitzender der ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe



„Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!“

Forum Alpbach

Die heurigen Themen waren: Wer entscheidet Gesundheit? Wer trifft die richtigen Entscheidungen? Wie stark kommen soziale Umstände zum Tragen, woran orientiert sich die medizinische Forschung? Die ärztliche Behandlung? Rechtliche und politische Rahmen dazu? Wie kann Gesundheitskompetenz mit den Patientinnen geschaffen werden? Zum Einstieg hat Michael Marmot über sozioökonomische Umstände – das Umfeld, in dem wir geboren werden, aufwachsen, leben und arbeiten – referiert. Es wurde auch über die gesundheitlichen Ungleichheiten und wie diese minimiert werden können diskutiert. Ein weiteres Thema waren die Schlüsselfaktoren einer gerechten gesunden Gesellschaft und die größten Hindernisse dazu. Bundesminister Alois Stöger meinte zur Gesundheitsreform, dass hier gemeinsame Verantwortung wahrzunehmen sei und sie eine Verbesserung der Behandlungsqualität bringe. Vorsitzender des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger Hans Jörg Schelling sieht eine Gesundheitsprävention nur mit allen Gesundheitsberufen durchführbar. Wir, von der ÖGB/ARGE-FGV, fordern das Ende der Eitelkeiten und Kooperation zwischen den Gesundheitsberufen als gesundheitspolitisches Ziel mit einem Qualitätssprung in der Gesundheitskompetenz.

Gesundheitsreform

Mit den Gesundheitszielen soll ein neuer Weg eingeschlagen werden. Man möchte auf diesem Weg von der Reparaturmedizin zur Prävention kommen, mit dem Ziel mehr Lebensjahre gesund zu verbringen. Gesundheit soll als Kernelement in allen Lebenslagen – verständlich erlebbar, vom Kind bis ins hohe Alter – verankert sein. Dazu ist eine Vernetzung der Akteure und deren Motivation sowie Transparenz bei den Kosten und Innovation bei den Arzneimitteln im Bezug auf chronischen Erkrankungen notwendig. Schlussendlich soll allen Akteuren ein solidarisches finanziertes Gesundheitssystem garantiert werden.

Ihr

10 Rahmen-Gesundheitsziele

Karl Preterebner

Ziel der Rahmen-Gesundheitsziele ist die Verbesserung der Gesundheit aller in Österreich lebenden Menschen, unabhängig von Bildungsstatus, Einkommenssituation oder Lebensumständen.

Konkret sollen die Rahmen-Gesundheitsziele dazu beitragen, dass in den nächsten zwanzig Jahren die in Gesundheit verbrachten Lebensjahre im Durchschnitt um zwei Jahre steigen.

Gesundheitsziele gelten als relevantes Steuerungsinstrument im Gesundheitswesen und werden von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen. Im Jahr 2011 verabschiedeten auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit sowohl die Bundesgesundheitskommission – als oberstes Steuerungsgremium im Gesundheitsbereich – als auch der Ministerrat einen Auftrag zur Erarbeitung von Rahmen-Gesundheitszielen für Österreich.

10 Rahmen-Gesundheitsziele für Österreich:



Ziel 1: Gesundheitsförderliche Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen durch Kooperation aller Politik- und Gesellschaftsbereiche schaffen

Die Gesundheit der Bevölkerung wird wesentlich von den Rahmenbedingungen der Lebens- und Arbeitswelt und somit von Entscheidungen in allen Politikbereichen bestimmt und nicht nur von individuellem Verhalten und von körperlichen Faktoren. Besonders im Alltag, also dort, wo Menschen leben, spielen, lernen, arbeiten, unterwegs sind und ihre Freizeit verbringen, werden die Lebensqualität und die Gesundheit der Menschen geschaffen. Daher ist es von zentraler Bedeutung, die Lebens- und Arbeitswelten der Menschen so zu gestalten, dass diese gesundheitsförderlich sind und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben möglich ist. Dazu braucht es den Beitrag aller relevanten Akteurinnen und Akteure und damit das Zusammenwirken von Bund, Ländern, Gemeinden/Städten, Körperschaften öffentlichen Rechts und der Sozialpartnerschaft über alle Politik- und Gesellschaftsbereiche hinweg. Hohen Stellenwert haben desweit-

eren Beteiligungs-, Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten der Bürger/innen für ihre Lebens- und Arbeitswelten.



Ziel 2: Für gesundheitliche Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und sozioökonomischen Gruppen, unabhängig von der Herkunft, für alle Altersgruppen sorgen

Alle Bevölkerungsgruppen sollen über gerechte Chancen verfügen, ihre Gesundheit zu fördern, zu erhalten und wiederherzustellen. Bildung ist neben Sozialstatus und Einkommen ein zentraler Einflussfaktor auf die Gesundheit. Insbesondere in Hinblick auf gesunde Lebenserwartung und Krankheitslast ist die Chancengerechtigkeit sicherzustellen. Es soll für alle Altersgruppen gewährleistet sein, dass unabhängig von Herkunft oder Wohnregion sowie Geschlecht dieselben Gesundheitschancen bestehen. Hierzu bedarf es unter anderem der Stärkung benachteiligter Bevölkerungsgruppen in allen Lebensbereichen sowie fairer Ausgangsbedingungen im Bildungssystem. Das Gesundheits- und Sozialsystem ist so zu gestalten, dass ein gleicher, zielgruppengerechter und barrierefreier Zugang für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet ist. Schaffung und nachhaltige Sicherstellung des Zugangs für alle zu evidenzbasierten Innovationen im Gesundheitsbereich muss gemeinsames Ziel aller Akteurinnen und Akteure im Gesundheitssystem sein.



Ziel 3: Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken

Die Gesundheitskompetenz (Health Literacy) ist ein wichtiger Eckpunkt zur Förderung

der Gesundheit und der gesundheitlichen Chancengleichheit der Bevölkerung. Sie soll die Menschen dabei unterstützen, im Alltag eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen, die ihre Gesundheit fördern. Dazu gilt es unter anderem, bei allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere bei benachteiligten Gruppen, die persönlichen Kompetenzen und das Verantwortungsbewusstsein zu stärken, den Zugang zu verständlicher, unabhängiger und qualitätsgesicherter Information zu erleichtern sowie das Bewusstsein für Gesundheitsvorsorge zu fördern. Im Gesundheitssystem soll die Rolle der Patientinnen und Patienten bzw. Nutzer/innen und damit auch die Patientensouveränität gestärkt werden. Für die Menschen soll es auf einfache Weise möglich sein, sich im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsystem zurechtzufinden und die Rolle als verantwortliche Partner/innen im System wahrzunehmen.



Ziel 4: Die natürlichen Lebensgrundlagen wie Luft, Wasser und Boden sowie alle unsere Lebensräume auch für künftige Generationen nachhaltig gestalten und sichern

Eine gesunde Umwelt stellt eine wichtige gesundheitliche Ressource dar. Umweltfaktoren können Gesundheit und Wohlbefinden aber auch beeinträchtigen und chronische Erkrankungen (wie Atemwegserkrankungen und bestimmte Krebserkrankungen) mit verursachen. Die Bevölkerung ist in unterschiedlichem Ausmaß Umweltbelastungen ausgesetzt. Vulnerable Gruppen und Kinder müssen besonders geschützt werden. Im Sinne einer nachhaltigen Gesundheitssicherung ist es von hoher Bedeutung, Luft, Wasser, Boden und den gesamten natürlichen Lebensraum zugänglich und sauber zu halten sowie sichere und qualitativ hoch-

Foto: © drubig-photo - Fotolia.com



wertige Lebensmittel zu produzieren. Eine nachhaltige Gestaltung unserer Lebensräume und eine Stärkung der persönlichen Umweltkompetenz sind Beiträge für die Gesundheit heutiger und zukünftiger Generationen.



Ziel 5: Durch sozialen Zusammenhalt die Gesundheit stärken

Soziale Beziehungen und Netzwerke leisten einen wichtigen Beitrag für Gesundheit und Wohlbefinden – solidarische Gesellschaften sind gesünder. Der soziale Zusammenhalt sowohl innerhalb der als auch zwischen verschiedenen Generationen und Geschlechtern sowie sozioökonomischen und soziokulturellen Gruppen ist für die Lebensqualität in einer Gesellschaft von Bedeutung. Sozialer Zusammenhalt, wertschätzender Umgang mit Vielfalt sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten und ein gestärktes Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen für die Gesellschaft stärken das Gemeinschaftsgefühl. Sie bilden damit im Zusammenwirken mit entsprechenden Sozialkompetenzen der Menschen eine wichtige Basis für gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Gesundheit der Bevölkerung. Die Pflege von sozialen Beziehungen, ehrenamtliche Tätigkeit und die Teilhabe an demokratischen, gemeinschaftlichen Prozessen (soziale Gesundheit) brauchen Zeit sowie entsprechende Strukturen.



Ziel 6: Gesundes Aufwachsen für alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gestalten und unterstützen

Kinder und Jugendliche verdienen besondere Beachtung, da in der frühen Lebensphase die Grundlage für eine gesunde Lebensweise und lebenslange Gesundheit gelegt wird. Ungleichheiten in den Gesundheitschancen in der frühen Kindheit können sich in Ungleichheiten im Erwachsenenalter fortsetzen, auch den Gesundheitszustand betreffend. Optimale Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche haben daher einen langfristigen Nutzen für die Betroffenen wie auch für die Gesellschaft. Bereits in der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren der Kinder ist es wichtig, Eltern und Erziehungsberechtigte dabei zu unterstützen, ihre Kinder gut zu versorgen und eine sichere und positive Bindung zu ihnen aufzubauen, weil dies einen bedeutenden Schutzfaktor für Gesundheit darstellt. Daher soll neben alltagspraktischer Unterstützung die Beziehungs- und Erziehungskompetenz von Eltern auch in Hinblick auf ihre Vorbildwirkung und Verantwortung gefördert werden. Die geschlechtsspezifische Förderung von Bildung und Lebenskompetenzen im Kindesalter ist ein wichtiger Beitrag für eine gesunde Lebensgestaltung. Darüber hinaus ist eine umfassende und für alle zugängliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit bedarfsgerechten Gesundheitsleistungen sicherzustellen.



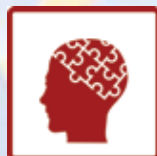
Ziel 7: Gesunde Ernährung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln für alle zugänglich machen

Die Ernährung übt einen grundlegenden Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen in allen Lebensphasen aus. Durch eine ausgewogene Ernährung kann das Risiko für viele chronische Erkrankungen (insbesondere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes) reduziert werden. Das Angebot in der Gemeinschaftsverpflegung – sei es in Kindergarten, Schule, Betrieb, Krankenhaus oder Seniorenheim – soll daher nach gesundheitsförderlichen Kriterien zusammengestellt und schonend zubereitet sein und auch besondere Ernährungsbedürfnisse berücksichtigen. Gesundheitliche, ökologische und soziale Aspekte sollen auch bei der Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln berücksichtigt werden. Eine gesundheitsförderliche Ernährung mit hochwertigen Lebensmitteln muss für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sein. Saisonale und regionale Lebensmittel sind ein wichtiger Bestandteil einer qualitativ hochwertigen Ernährung. Die Ernährungskompetenz soll bei allen Menschen – insbesondere bei Kindern, Jugendlichen, Schwangeren, Eltern/Erziehungsberechtigten und älteren Menschen – gefördert werden.



Ziel 8: Gesunde und sichere Bewegung im Alltag durch die entsprechende Gestaltung der Lebenswelten fördern

Regelmäßige körperliche Aktivität beeinflusst die Gesundheit grundlegend und nachhaltig positiv. Sie beugt vielen chronischen Krankheiten vor und begünstigt psychisches und körperliches Wohlbefinden. Ausreichend Bewegung ist vom frühen Kindesalter bis ins hohe Alter unverzichtbarer Bestandteil der Gesundheitsförderung. Ziel ist deshalb, ausreichend Bewegung in den Alltag zu integrieren, wofür die Lebenswelten inklusive Infrastruktur (wie Radwege, Spielplätze, Schulwege und Pausenräume) so gestaltet sein müssen, dass sie Bewegung ermöglichen und dazu anregen. Neben dem Schaffen von Freiräumen für sichere Bewegung im Alltag sollen Bewegungskompetenz und Freude an Bewegung und Sport insbesondere in Kindergärten und Schulen, in Senioren- und Pflegeheimen sowie im Vereinswesen gefördert werden. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sind ebenfalls zu berücksichtigen.



Ziel 9: Psychosoziale Gesundheit bei allen Bevölkerungsgruppen fördern

Psychosoziale Gesundheit ist ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität und steht in Wechselwirkung mit akuten und insbesondere chronischen Erkrankungen. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen sollen so gestaltet werden, dass die psychosoziale Gesundheit in allen Lebensphasen gefördert wird und psychosoziale Belastungen und Stress möglichst verringert werden. Besonderes Augenmerk soll auf die Stärkung der Lebenskompetenzen und auf Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention (z. B. Abhängigkeit von legalen und illegalen Substanzen, substanzungebundenes Suchtverhalten wie Essstörungen) gelegt werden. Das Wissen und die Sensibilität in Bezug auf psychische Erkrankungen soll erhöht werden, mit dem Ziel einer umfassenden Entstigmatisierung. Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige (vor allem Eltern und Kinder) müssen umfas-

send und bedarfsgerecht versorgt und in der Gesellschaft integriert bleiben bzw. in sie integriert werden.



Ziel 10: Qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung für alle nachhaltig sicherstellen

Die Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung braucht eine an den Patientinnen und Patienten orientierte, bedarfsgerechte, koordinierte, wirkungs- und prozessorientierte sowie qualitätsgesicherte Versorgung mit Gesundheitsleistungen. Das öffentliche solidarische Gesundheitssystem muss daher nachhaltig abgesichert sein. Prioritäre Anliegen sind das Stärken von Prävention und Vorsorge sowie der primären Gesundheitsversorgung und die Gewährleistung des zielgruppenspezifischen und diskriminierungsfreien Zugangs, insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Integrierte, multiprofessionelle und gesundheitsförderliche Versorgungssysteme und Netzwerkstrukturen leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualität, Effektivität und Effizienz. Wirksame Früherkennung, Frühintervention, integrierte Versorgung und das Stärken der Patientenkompetenz im Umgang mit ihrer Erkrankung sind von zentraler Relevanz. Ein zukunftsorientiertes Gesundheitswesen bedarf effizienter und zweckmäßiger Planung, Steuerung und Finanzierung in gemeinsamer Verantwortung auf Basis eines partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems. Transparenz und Orientierung an Qualitätszielen sind im Hinblick auf Patientensicherheit und Patientennutzen erforderlich. Entsprechende Kapazitätsentwicklung (Capacity Building) in den Bereichen Public Health, Gesundheitsökonomie, Gender-Medizin, Versorgungsforschung sowie praxisnahe und bedarfsgerechte Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung für Gesundheitsberufe sind erforderlich. Gute Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe können einen wesentlichen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung leisten.

Die Rahmen-Gesundheitsziele schaffen einen gemeinsamen Handlungsrahmen, der von allen beteiligten Institutionen mitgetragen und dem in den kommen-

den Monaten ein verbindlicher und breit mitgetragener Umsetzungsplan folgen wird. Dabei wird wiederum institutionenübergreifend zusammengearbeitet.

Diese Rahmen-Gesundheitsziele wurden vom Bundesministerium für Gesundheit, unter Prozessbegleitung der Gesundheit Österreich GmbH ausgearbeitet.

www.gesundheitsziele-oesterreich.at

Quelle und Grafiken: Bundesministerium für Gesundheit

Alois Stacher verstorben



Der ausgebildete Mediziner Professor Dr. Alois Stacher, Jahrgang 1925, war ab 1952 im Hanusch Krankenhaus tätig, wo er 1955 die erste hämatologische Spezialstation Österreichs aufbaute. 1968 gründete der mittlerweile habilitierte Stacher das „Ludwig Boltzmann-Institut für Leukämieforschung und Hämatologie“, im Jahr darauf war er Gründungsmitglied und Sekretär (1969-1975) der „Österreichischen Gesellschaft für Hämatologie“. 1973 wurde Alois Stacher zum Amtsführenden Stadtrat für Gesundheit und Soziales berufen (bis 1989). Als Mediziner (1976-1990 Primar am Hanusch-Krankenhaus) beschäftigte sich Stacher vor allem mit Fragen der Leukämie- und Lymphomforschung sowie mit Fragen der Ganzheitsmedizin. 1988 gründete Stacher die „Wiener Internationale Akademie für Ganzheitsmedizin“, deren Präsident er bis 2003 war.

Ein Meilenstein!

Kollektivvertrag für Kur- und Rehabereinrichtungen

Erfolge werden ja oft euphorisch gefeiert, aber hier ist der Begriff „Meilenstein“ keineswegs übertrieben: nach jahrelangen Verhandlungen ist es der Gewerkschaft gelungen, einen Kollektivvertrag für die Beschäftigten in privaten Kuranstalten und Rehabereinrichtungen abzuschließen. Die vida hat gemeinsam mit der GPA-djp und den Arbeitgebern bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen, Löhne und Gehälter festgelegt. Der Kollektivvertrag gilt mit 1. Dezember 2013.

Mindeststandards

Bisher hat es zwischen Neusiedlersee und Bodensee unterschiedlichste Regelungen gegeben, jetzt werden sie endlich vereinheitlicht und überall gelten die gleichen Mindeststandards. Beschäftigte können nicht mehr einfach nach Gutdünken bezahlt werden. Lohndumping und Verstößen gegen das Arbeitsrecht wird durch den neuen KV endlich Einhalt geboten. Für die Beschäftigten ist das ein entscheidender Schritt vorwärts. Mit diesem Kollektivvertrag ist endlich ein weißer Fleck in der KV-Landschaft getilgt und ein wesentlicher Schritt in Richtung einheitliche Standards und Vergleichbarkeit von Arbeitsbedingungen gesetzt worden.

Bezahlung klar geregelt

Der niedrigste Lohn beträgt künftig 1.375,24 Euro für Verwaltungsangestellte im ersten und zweiten Berufsjahr, im dritten erfolgt ein Sprung auf 1.450,- Euro. Medizinische Masseur*innen steigen bei einem Grundgehalt von 1.474,- Euro im ersten Jahr ein. Alle zwei Jahre sehen die Lohn- und Gehaltstabellen eine automatische Vorrückung vor. Dieses Biennalsystem für alle ArbeitnehmerInnen ist eines der „Highlights“ im Sinne der Beschäftigten, das im Kollektivvertrag verankert werden konnte. Genauso erfreulich: Bei der Einstufung werden berufseinschlägige Vordienstzeiten bis zu fünf Jahren angerechnet, auch die Anrechnung

von Elternkarenzzeiten ist der Gewerkschaft gelungen. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Verhandlungspartner es geschafft haben, sich auf die Bezahlung der medizinischen Masseur*innen zu verständigen. In vielen Verhandlungsrunden war dieser Punkt das alles beherrschende Thema, letztendlich ist der Kraftakt gelungen.

Langer Atem nötig

Gezeigt hat sich allerdings auch, dass gut Ding oft Weile braucht. Nachdem sich schon die Verhandlungen über Jahre gezogen haben, hat sich nach dem Abschluss auch der Gültigkeitsbeginn verzögert. Ursprünglich hätte der neue KV mit 1. Oktober 2013 in Kraft treten sollen. Der Zeitaufwand für die Umstellungen war seitens der Betriebe aber offenbar deutlich höher als zunächst erwartet, der Gültigkeitsbeginn verschiebt sich daher auf 1. Dezember 2013. Die Laufzeit endet dennoch wie ursprünglich geplant mit 30. September 2014, sodass für die Beschäftigten der Zeitpunkt für die nächste Lohnerhöhung durch die Verzögerungen nicht beeinträchtigt wird.

Willibald Steinkellner stellv. Bundesvorsitzender der ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe



Ein Anfang ist gemacht. Nun liegt es auch an den Beschäftigten, die Gewerkschaft zu unterstützen, um die weitere Entwicklung dieses wichtigen Kollektivvertrags für den privaten Kur- und Rehab-Bereich erfolgreich gestalten zu können. Je mehr ArbeitnehmerInnen dahinter stehen, desto leichter können weitere Verbesserungen erreicht werden. ■

GRATIS-Abo*

für Mitglieder der Gewerkschaften

- GdG-KMSfB • GÖD
- GPA-djp • vida

Senden Sie uns Ihre Kontaktdaten mit Namen, Anschrift und Gewerkschaftszugehörigkeit per Mail an:

karl.preterebner@gdg-kmsfb.at

* Das GRATIS-Abo ist gültig für 1 Jahr (4 Ausgaben)



Mehr Zeit für Pflege und Betreuung

Pflegekarenz und Pflegeteilzeit bringen für pflegende Angehörige eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und sozialen Verpflichtungen. Rechtsanspruch besteht allerdings keiner.

Andrea Rogy



Martha Fleschurz
stellvertretende
Bundesvorsitzende der ÖGB/
ARGE-FGV für Gesundheits-
und Sozialberufe

Die Schlacht ist geschlagen!

Die Wahlen sind vorbei und für viele sind sie nicht so ausgegangen wie erhofft, aber was heißt eigentlich das Ergebnis für unsere Branche, für den Gesundheits- und Sozialbereich? Es wird ja schon gemunkelt, dass das Gesundheitsministerium eingespart werden soll. Ist dieser Bereich so klein, oder so unwichtig, dass wir kein eigenes Ministerium brauchen? Kommt jetzt vielleicht das Einsehen, dass wir nicht nur ein Kostenfaktor sind, sondern ein ganz ganz wichtiger Teil des Sozialstaates! Ich wünsche mir von der Politik, dass der Gesundheits- und Sozialbereich nicht mehr nur als lästige Kostenfaktor gesehen wird und sie diesen Bereich nicht nur als Einsparungsmöglichkeiten sehen, sondern endlich erkannt wird, dass dort in erster Linie Menschen arbeiten, die tagein und tagaus für andere Menschen da sind, die Hilfe und Betreuung brauchen, die aber selber auch Geld zum Leben brauchen.



Angehörige von Pflegebedürftigen können ab 1. Jänner 2014 in Pflegekarenz gehen.

Das wurde im Juli im Nationalrat beschlossen. Auch Teilzeitarbeit für Pflegenden wird möglich. Die Auszeit kann laut Gesetz bis zu drei Monaten dauern, als Einkommensersatz werden monatlich maximal 1.400,- Euro ausbezahlt.

Das Ziel der Pflegekarenz ist es, betroffene ArbeitnehmerInnen dabei zu unterstützen, eine Pflegesituation (neu) zu organisieren. Das ist insbesondere dann notwendig, wenn plötzlich ein Pflegebedarf bei einem nahen Angehörigen auftritt oder wenn pflegende Personen für eine bestimmte Zeit entlastet werden müssen. Durch die Regelung soll künftig verhindert werden, dass sich pflegende Angehörige komplett vom Arbeitsmarkt zurückziehen müssen, um ihren sozialen und menschlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Derzeit sind vor allem Frauen praktisch dazu gezwungen, ihren Beruf aufzugeben, wenn ein Angehöriger pflegebedürftig wird.

Auch die Pflegeteilzeit kann für maximal drei Monate in Anspruch genommen werden. Dabei darf die Arbeitszeit auf ein Minimum von zehn Stunden pro Woche reduziert werden.

Zustimmung des Arbeitgebers notwendig

Die Pflegekarenz muss mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Für GPA-djp Vorsitzenden Wolfgang Katzian ist die Regelung ein wichtiger Erfolg, jedoch mit dem Wehrmuts-tropfen, dass es keinen Rechtsanspruch auf



PFLEGE GELD

Foto: © Gina Sanders - Fotolia.com

die Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit gibt: „Die notwendige Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht immer selbstverständlich und kann zu Härtefällen führen“. Für GPA-djp Kollektivvertragsverhandlerin Eva Scherz ist die Regelung dennoch ein großer Schritt, hin zur besseren Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Verpflichtungen. Vorbild bleiben der BAGS Kollektivvertrag für die Gesundheits- und Sozialberufe und jener des Roten Kreuzes, in denen ein Rechtsanspruch auf die Pflegekarenz besteht.

Finanzielle und sozialrechtliche Absicherung

Als Einkommensersatz während der Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit gibt es ein Pflegekarenzgeld. Dieses orientiert sich am zuletzt bezogenen Gehalt und kann maximal 1.400 Euro pro Monat betragen. Bei Pflegeteilzeit wird die Geldleistung anteilig vom reduzierten Einkommen errechnet. Voraussetzung für den Bezug des Karenzgeldes ist, dass die zu pflegende Person mindestens Pflegegeld der Stufe 3 bezieht. Für Angehörige von Kindern und Demenzkranken reicht die Pflegestufe 1.

Alle BezieherInnen von Pflegekarenzgeld werden in den Schutzbereich der Sozialversicherung aufgenommen und sind kranken- und pensionsversichert. Die Beiträge zu diesen Versicherungen werden zur Gänze aus Mitteln der öffentlichen Hand getragen.

Mehr Infos unter: www.help.gv.at

Bundesvertretung 09 fordert dringende Gehaltsverhandlungen für 2014 ein

Johann Hable

In den letzten Jahren wurden für den öffentlichen Dienst entweder Nulllohnrunden bzw. moderate Lohnerhöhungen verhandelt. Dies verursacht auch bei den Bediensteten aus dem Gesundheitsbereich gegenüber der Inflationsrate einen echten Reallohnverlust, was sich im täglichen Leben negativ widerspiegelt. Zusätzlich wurden durch Reformen und anderen Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst die Bediensteten weiter belastet. Die Flexibilität und Leistungsbereitschaft haben die Bediensteten gerade in den Spitälern die letzten Jahre nun mehr als unter Beweis gestellt.

Daher wird von der Bundesvertretung 09 eingefordert:

- Fixierung einer spürbaren Lohnerhöhung für 2014 aller öffentlich Bediensteten.
- Der Reallohnverlust der letzten Jahre muss dabei miteinberechnet werden.
- Die Einhaltung von sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen über die jährliche Lohnerhöhung: Inflation + Wirtschaftswachstum.

Weiters muss darauf verwiesen werden, dass

die Streikbereitschaft sich deutlich steigert, wie die Bediensteten der Landeskrankenhäuser in Salzburg belegt haben. Zudem schüren auch Lohnabschlüsse wie etwa der von der Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe mit 2,75 % für 2013 die Aktionsbereitschaft der Bediensteten. Die Bundesvertretung 9 verlangt eine spürbare, über der Inflation liegende Lohnerhöhung für 2014, damit die Lebenshaltungskosten aufgrund der laufenden Teuerungswelle auch für öffentlich Bedienstete leistbar bleiben.

Steuerschraube zieht an

Die Statistik weist auf, dass wir mit 41% Steuern und Sozialabgaben belastet werden. Das heißt, wir haben die dritthöchste Belastung innerhalb der EU. Jene Arbeitnehmer, die weniger als 11.000,- Euro brutto im Jahr verdienen, sind Lohnsteuer frei. Verdient man mehr als 11.000,- Euro brutto, wird die Steuerlast schlagartig auf 36,5% bzw. 43,2% erhöht. Die Bundesvertretung 09 fordert eine spürbare Entlastung der kleinen Einkommensbezieher.

Die Prozente für Sparguthaben sind sofort anzuheben

Johann Hable

Es ist kontraproduktiv, wenn den österreichischen ArbeitnehmerInnen immer weniger Geld in die Hand gegeben wird. Besonders Familien mit Kindern leiden darunter, dass die Gehaltserhöhungen sehr niedrig ausfallen und außerdem für die Sparguthaben rund 1% Zinsen im Jahr ausbezahlt werden, und das bei stark steigenden Lebensmittelpreisen, laufende Verteuerung der Benzin- und Dieselpreise usw... Bei Sparguthaben wird nicht einmal die Inflation abgegolten, dadurch entsteht ein realer Verlust von derzeit ca. 1,5% im Jahr. Darüber hinaus hebt der österreichische Staat

eine Zinsertragsteuer von 25% auch auf ein Sparguthaben ein. Wir fordern die Banken auf, die Zinszahlungen auf das Sparguthaben zumindest in der Höhe der Inflation abzugelten. Auch der Staat sollte bei diesen Niedrigzinsen die Quote der Zinsertragsteuer wesentlich senken. Diese Maßnahmen brauchen unsere Familien mit Kindern, um überleben zu können.

Foto: Jörg Lantelme - Fotolia.com

Johann Hable
stellvertretender Bundesvorsitzender der ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe



Rücknahme der Einsprüche

Die Bundesvertretung 9 in der GÖD fordert dringend die Rücknahme der Einsprüche der beiden Landeshauptleute Haslauer und Pröll gegen die Registrierung eigenverantwortlicher nichtärztlicher Gesundheitsberufe ähnlich dem Ärztereister. Patientenschutz und Qualitätssicherung für Gesundheitsberufe dürfen nicht länger nur Ärztesache sein. Sowohl die Patienten, wie auch die Berufsgruppen fordern seit langem ein transparentes Register, um therapeutisch pflegerische Dienste an Patienten qualitätsgesichert anbieten zu können. Dieses Gesetz, das letztlich allen zu Gute kommt und dem deshalb im Bundesrat auch durch die Ländervertreter von Salzburg und Niederösterreich zugestimmt wurde, darf nicht partikulären regionalen Interessen oder persönlichen Befindlichkeiten Einzelner geopfert werden. Ökonomische Interessen einzelner Ständevertreter dürfen dem allgemeinen Interesse der Patienten und Berufsangehörigen an Transparenz und Qualität nicht entgegenstehen, sondern müssen dem gemeinsamen Wohl einer umfassenden Gesundheitsversorgung auf der Grundlage qualitätsgesicherter transparenter Standards entsprechend den EU-Richtlinien weichen. Es geht nicht um Überregulierung, sondern um die längst notwendige Gleichstellung nichtärztlicher eigenverantwortlicher Gesundheitsberufe mit den Ärzten. Wer die Zeichen der Zeit nicht erkennt, sollte unserer Ansicht nach nicht in diesen Positionen tätig sein. Die GÖD fordert daher die sofortige Rücknahme der Einsprüche gegen das Register für nichtärztliche Gesundheitsberufe durch die zuständigen Landeshauptleute.



3.000 DemonstrantInnen

sagen „NEIN“ zum Kahlschlag in Niederösterreichs Gemeinden.

Karl Preterebner

GdG-KMSfB fordert in St. Pölten Beginn von Gehaltsverhandlungen für den Gemeindedienst



Vor dicht gedrängten Reihen auf dem Rathausplatz und bei der Abschlussveranstaltung vor dem Landhaus forderten Vertreterinnen und Vertreter der GdG-KMSfB (Gewerkschaft der Gemeinbediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe) am Dienstag, 17. 9. 2013 den Beginn von Gehaltsverhandlungen für die Niederösterreichischen Gemeinbediensteten. Rund 3.000 DemonstrantInnen waren dem Aufruf zum Marsch durch die Innenstadt unter dem Motto „NEIN zum Kahlschlag in Niederösterreichs Gemeinden“ gefolgt.

Aus ganz Österreich waren VertreterInnen des Gemeindedienstes zur solidarischen Unterstützung der niederösterreichischen KollegInnen angereist. Während sich die Politik eine Erhöhung ihrer Bezüge zugesteht, wird den Gemeinbediensteten nicht einmal die Teuerung abgegolten. Vor rund 3.000 DemonstrantInnen forderte unter anderen Erika Edelbacher, Vorsitzende der Landesgruppe NÖ, die Landesregierung am sogenannten „Da-Day“ auf, die Leistungen der Gemeinbediensteten angemessen zu honorieren: „Wir Gemeinbedienstete erbringen an 365 Tagen im Jahr unsere Leistung für die Bürgerinnen und Bürger. Wie unsere Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern erwarten wir uns faire Behandlung. Wir erwarten uns auch finanzielle Wertschätzung für unsere Arbeit.“ Christian Meidlinger (GdG-KMSfB-Vorsitzen-

der) wandte sich in seiner Rede auf dem Platz vor dem niederösterreichischen Landhaus auch direkt an Landeshauptmann Erwin Pröll: „Ein Bundesland nach dem anderen hat seinen Gemeinbediensteten eine Lohnerhöhung gegeben. Wir haben es in Salzburg geschafft. Wir haben es in Wien geschafft. Wir haben es in Vorarlberg geschafft. Warum, Herr Landeshauptmann, soll es ausgerechnet in Niederösterreich nicht funktionieren? Wir stehen jederzeit für den Beginn von Gehaltsverhandlungen für die Niederösterreichischen Gemeinbediensteten bereit.“

Falls die Landesregierung faire Lohnverhandlungen weiter verweigert, laufen weitere Maßnahmen an

„Da die niederösterreichische Landesregierung offenbar auch nach der Nationalratswahl auf Tauchstation bleiben will, bleibt uns als Vertreterin der Gemeinbediensteten keine andere Wahl: Falls nicht innerhalb der nächsten Tage doch noch faire Lohnverhandlungen für die Bediensteten der niederösterreichischen Städte und Kommunen beginnen, wird die Gewerkschaft einen Streikbeschluss fassen und weitere Maßnahmen einleiten“, erklärte Christian Meidlinger. ■

40 Jahre ÖBIG

Am Mittwoch, den 4. 9. 2013 hat Gesundheitsminister Alois Stöger eine Festrede bei der Jubiläumsveranstaltung „40 Jahre Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG)“ gehalten, welches von der Regierung Kreisky ins Leben gerufen wurde und unter dem Namen „Gesundheit Österreich GMBH“ weiterhin besteht. Der Minister strich besonders den sozial-gesellschaftlichen Nutzen der Organisation hervor und lobte die Pionierarbeit, welche die Organisation seit 40 Jahren im Gesundheitsbereich leistet: „Hier werden konkrete Fragen, gepaart mit wissenschaftlicher Arbeit, behandelt und dadurch ein lösungsorientiertes Arbeiten garantiert. Ohne sie wäre eine Gesundheitsreform nicht möglich.“

Auch wir, die ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe, möchten zu diesem runden Geburtstag gratulieren, uns für die jahrelange gute Zusammenarbeit bedanken und weiterhin alles Gute wünschen. ■

Unsere Arbeit ist mehr wert!

Das Projekt für Beschäftigte in den OÖ Spitälern

Branko Novakovic

Die Arbeitssituation in den OÖ Krankenhäusern hat sich in den letzten Jahren verschärft. Zum allgemeinen Trend der Arbeitsverdichtung in den letzten Jahren kam der Sparstift der Spitalsreform zum Tragen. Die Einschnitte waren zum Teil dramatisch und die Interessenvertretung wird laufend mit alarmierenden Berichten konfrontiert. Die BelegschaftsvertreterInnen haben sich nun gewerkschaftsübergreifend zu einer Projektgruppe zusammengefunden, um die Brennpunkte zu lokalisieren und Maßnahmen dagegen zu setzen. Dieser gewerkschaftsübergreifende Zusammenhalt funktionierte schon 2011, als die OÖ Landesregierung Ihnen einen einprozentigen Gehaltsverzicht verordnete. Den BetriebsrätInnen der OÖ Spitäler war es in erster Linie wichtig, eine Plattform zum Erfahrungsaustausch einzurichten. Hierbei war es sehr schnell klar, dass die Probleme der Bediensteten unabhängig vom Krankenhaus-träger ziemlich identisch sind.

Leistungen bzw. die Behandlungen am Patienten steigen mehr, als die Pflegestellen. Auch alle anderen Berufsgruppen sind mehr gefordert: in der Reinigung, den Küchen und Wäschereien. Überstunden, körperliche und psychische Belastungen und Überlastungen sind oft die Folgen.



Mitglieder der Projektgruppe von links, erste Reihe: Mag. Helmut Freudenthaler (AKH Linz), Erich Linner (KH Wagner Jauregg), Branko Novakovic (AKH Linz); zweite Reihe: Markus Simböck (KH Braunau), Alfred Lindlbauer (KH Ried), Gerhard Peschel (LKH Vöcklabruck), Martina Reischenböck (KH Ried), Paula Rackaseder (KH Scherding), Gerlinde Reichhold-Burger (LKH Vöcklabruck)

Vor allem aber werden die politisch und wirtschaftlich Verantwortlichen mit einem Forderungspaket konfrontiert, das unter anderem folgende Punkte enthält:

- altersgerechte Aufteilung
- Anrechnung von Vordienstzeiten
- verkürzte Wochenarbeitszeit
- höherer Dienstpostenplan

Wenn man bedenkt wie die Arbeitsbedingungen in OÖ Spitäler sich derzeit gestalten und gleichzeitig die Bundesregierung den Gehaltsabschluss für 2014 weit unter der Inflationsrate plant, ist es kein Wunder, dass die Beschäftigte aufschreien:

„Unsere Arbeit ist mehr wert“ ■

Auszeichnung für Johann Hable

Der Vorsitzende der Bundesvertretung 09 in der GÖD, Johann Hable, wurde zum Konsulent für Soziales vom Land Oberösterreich ausgezeichnet. Die Urkunde überbrachten LH Josef Pühringer (rechts) und LH-Stv. Josef Ackerl (links). Wir gratulieren zur Auszeichnung!



Verfolgte Christen

Johann Hable

Derzeit werden rund 100 Millionen Christinnen und Christen weltweit wegen ihres Glaubens verfolgt. Alle 5 Minuten wird ein Christ wegen seiner Überzeugung getötet. Diese unglaublichen Zahlen müssten uns zum gemeinsamen Handeln aufrütteln. Wir in Österreich und in der EU haben das „Privileg“, frei unseren Glauben zu leben. Die Bundesvertretung 09 in der GÖD steht in voller Solidarität mit den weltweit verfolgten ChristInnen. Nähere Information können bei der Bundesvertretung in Form einer Broschüre angefordert werden. ■



Bertram Siegele
Vorsitzender ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe
Landesvorstand Tirol

Wir treten für ein leistbares Wohnen ein

Als Vorsitzender der ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe in Tirol möchte ich auch für den Bereich des Personals der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen fordern, dass alle Kraftanstrengungen genutzt werden, um besonders Jungfamilien ein leistbares Wohnen zu ermöglichen.

Faires Mietrecht für Mieter und Vermieter:

Wir fordern mehr Transparenz bei den Mietverträgen, denn die MieterInnen müssen wissen, wofür sie zahlen.

Mehr Gerechtigkeit beim sozialen Wohnbau:

Wir fordern eine Absenkung der Mietzinsobergrenze bei Gemeindewohnungen an den niedrigeren Mietzins von gemeinnützigen Mietwohnungen.

Nachhaltige Finanzierung:

Wir fordern die Beibehaltung des bewährten Mix aus gefördertem und frei-finanziertem Wohnbau und die Absicherung der Landeswohnbauförderungen über den Finanzausgleich.

Senkung der Baukosten:

Wir fordern eine gezielte Vereinfachung der einzelnen Bauordnungen und dadurch die Senkung der Baukosten.

Wohnraum für alle

Generationen schaffen:

Wir fordern Steuererleichterungen für Junge beim Erwerb des ersten Eigenheims bzw. die Abschaffung der Mietvertragsgebühr für unter 35-jährige und den Ausbau von betreutem Wohnen.

Nachhaltigkeit im

Wohnbau verbessern:

Wir fordern die Fortführung des Sanierungschecks und dadurch die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden.

Fachkräftestipendium

Zugang zu beruflicher Weiterbildung wird seit 1. Juli erleichtert

Ein Teil des im März beschlossenen Fachkräftepakets ist das Fachkräftestipendium, das den Lebensunterhalt während zeitaufwendiger Ausbildungen sichert, neben denen sich das Arbeiten nicht ausgeht. Anträge dafür übernimmt das AMS seit 1. Juli 2013.

Wer bekommt ein Fachkräftestipendium? Arbeitslose oder für die Ausbildungszeit karrenzierte Beschäftigte, die zuvor mindestens vier Jahre innerhalb der letzten 15 Jahren beschäftigt gewesen sind. Die bisherige Ausbildung muss unter dem Fachhochschul-niveau liegen.

Wofür gibt es ein Fachkräftestipendium? Ausbildungen mit mindestens 20 Wochenstunden, die auf dem Arbeitsmarkt wertbar sind, in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Kindergartenpädagogik und Sozialberufe, Metall, Bau/Holz, Elektrotechnik und Informationstechnologie. Das Bildungsstipendium gibt es für maximal

Karl Streicher
Vorsitzender ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe
Landesvorstand Niederösterreich



drei Jahre. Ein Nachweis des Ausbildungsfortschrittes ist erbringen. Studien an Unis oder Fachhochschulen kommen nicht infrage. Beispiel: Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Kolleg für Sozialpädagogik, Werkmeisterausbildung, die meisten HTL (auch Abendschule), Nachholen von bestimmten Lehrberufen.

Wie viel Geld bekommt man?

Pro Tag 26,50 Euro. In Monaten mit 30 Tagen macht das 795 Euro.

Wie bekommt man das Fachkräftestipendium?

Das Fachkräftestipendium wird beim Arbeitmarktservice beantragt. Es kann maximal drei Monate vor Beginn der Ausbildung genehmigt werden.

Quelle: ÖGB aktuell

Girls' Day im Parlament

Das Parlament hat sich heuer bereits zum siebten Mal am Girls' Day beteiligt. Die Teilnehmerinnen – junge Mädchen von zwölf bis sechzehn – haben dabei die Möglichkeit, einen Einblick in den Parlamentsbetrieb außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung zu gewinnen und Mitarbeiterinnen der Parlamentsdirektion in unterschiedlichen Berufsfeldern kennen zu lernen. Nach einem Besuch einer Sitzung des Nationalrates konnten sich dieses Jahr die Mädchen beispielsweise von einer Architektin über Sonderbauprojekte informieren lassen oder damit beschäftigen, wie eine Pressemeldung von Parlament in die Zeitung kommt. Auch Gespräche mit einer Kamerafrau, einer Technikerin und einer Redakteurin im ORF – Stadtstudio gaben einen Blick hinter die Kulissen der Berichterstattung und von Live – Über-

Martin Karpf
Vorsitzender ÖGB/ARGE-FGV für Gesundheits- und Sozialberufe
Landesvorstand Kärnten



tragungen aus dem Parlament. Auch die vielfältigen Aufgaben einer Politikerin werden am Girls Day immer thematisiert. In einer Diskussion mit Mandatarinnen aller Fraktionen hatten die Schülerinnen auch heuer wieder Gelegenheit, über Freud und Leid im Leben einer Politikerin zu erfahren, darüber, wie sich die große Anzahl an Terminen und parlamentarischen Aufgaben mit dem Privatleben vereinbaren lässt, warum man sich persönlich für diesen Beruf entschieden hat und welche Motivation dahinter steckt. Die Mandatarinnen hoffen auf viel Frauenpower und „dass nach diesem Tag bei vielen Mädchen das Interesse an Politik und untypischen Frauenberufen gewachsen ist.“

Quelle: parlament.gv

Vorarlberg: Serviceeinrichtung der AK ist unverzichtbar

Die gute Zusammenarbeit zwischen dem ÖGB und der AK ist lobenswert und muss vertieft werden, unsere KollegInnen in den Gesundheits- und Sozialeinrichtungen des Landes Vorarlberg brauchen professionelle Unterstützung bei ihren Anliegen.

Anbei der Stellenwert wichtiger Servicebereiche der AK Vorarlberg (in %)

Welche Serviceleistung der AK Vorarlberg haben Sie schon beansprucht?

- Rechtsberatung 61%
- Konsumentenschutz 51%
- Lehrlings- und Jugendschutz 18%
- Bildung/Bildungscenter 20%
- Keine davon/weiß nicht 4%

Welcher der in Folgenden genannten Servicebereiche der AK Vorarlberg ist für Sie am wichtigsten? Und welcher am zweitwichtigsten? (jeweils nur 1 Angabe)

- Kostenlose Rechtsberatung und Rechtsvertretung im Arbeits- und Sozialbereich
wichtigsten 59 zweitwichtigsten 21
- Steuerrechtliche Beratung
wichtigsten 5 zweitwichtigsten 17

Peter Vaschauner LKH Feldkirch, Mitglied der BV 09

- Konsumentenberatung
wichtigsten 18 zweitwichtigsten 38
- Berufliche Weiterbildung (BC der AK)
wichtigsten 6 zweitwichtigsten 6
- Beratung für Jugendliche und Lehrlinge
wichtigsten 11 zweitwichtigsten 15

Wie wichtig sind folgende Servicebereiche der AK Vorarlberg für Sie?

- Kostenlose Rechtsberatung und Rechtsvertretung im Arbeits- und Sozialbereich?
sehr wichtig 78 wichtig 16
weniger wichtig 4 unwichtig 1
- Steuerrechtliche Beratung
sehr wichtig 40 wichtig 36
weniger wichtig 36 unwichtig 2
- Konsumentenberatung
sehr wichtig 69 wichtig 23
weniger wichtig 3 unwichtig 2
- Berufliche Weiterbildung
sehr wichtig 43 wichtig 37
weniger wichtig 14 unwichtig 2
- Beratung für Jugendliche und Lehrlinge
sehr wichtig 62 wichtig 24
weniger wichtig 8 unwichtig 2

Quelle: AK/Dr. Berndt

323.111 Österreicher sind schon ohne Arbeit

Wir brauchen dringend mehr Personal in den Gesundheits- und Sozialeinrichtungsberufen. Es ist mir ein Anliegen, dass insbesondere jugendlichen Arbeitslosen geholfen wird, der Staat darf nicht länger zuschauen. Unsere Jugendlichen sinnvoll zu beschäftigen ist mein Ziel. Mit der EU Wirtschaft geht es laut Experten langsam wieder bergauf. Positive Effekte zeigen sich jedoch noch kaum. Im Gegenteil, im August stieg die Zahl der Arbeitslosen erneut um 11,7%. 4,8% der Menschen in Österreich sind derzeit ohne Job. Damit ist die Alpenrepublik

Christine Vierhauser
ZBR Vorsitzende der Salzburger Landeskliniken GmbH



innerhalb der EU zwar nach wie vor Musterknabe. Allein, mit einer Entspannung ist laut Arbeitsminister Rudolf Hundstorfer erst im Frühjahr 2014 zu rechnen. Am härtesten traf die Jobmisere im August Arbeitnehmer über 50 und Immigranten (je +22%), Behinderte und die Baubranche (je +20%). Bei Jugendlichen fiel das Plus im Jahresabstand mit rund 8% unterdurchschnittlich aus. 168.879 (52,3) der 323.111 Arbeitslosen sind übrigens Männer.

Quelle: Heute



Karl Horvath
Betriebsrats-Vorsitzender des Landeskrankenhauses Oberpullendorf

Wenn Angehörige Pflege brauchen

Viele Beschäftigte müssen fallweise Pflegefreistellung nehmen. Die rechtlichen Regeln dafür sind aber wenig bekannt.

Die Arbeiterkammer informiert, was Pflegefreistellung genau bedeutet und welche Verbesserungen es für die Beschäftigten jetzt gibt. ArbeitnehmerInnen haben Anspruch auf Pflegefreistellung bis zum Höchstmaß von einer Arbeitswoche pro Arbeitsjahr, wenn ein im gemeinsamen Haushalt lebender naher Angehöriger gepflegt werden muss.

Nahe Angehörige sind Kinder und Enkelkinder, Eltern und Großeltern, außerdem der Ehepartner oder eingetragene Partner oder Lebenspartner. Mit Beginn dieses Jahres sind einige Verbesserungen in Kraft getreten. Seither kann auch für ein leibliches Kind des Partners, das im gemeinsamen Haushalt lebt, Pflegefreistellung genommen werden, und für ein erkranktes eigenes Kind, das nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, besteht der Anspruch jetzt ebenfalls.

Schließlich können Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben, bis zu ihrem vollendeten 10. Lebensjahr bei einem Krankenhausaufenthalt begleitet werden.

Und wenn der Anspruch schon erschöpft ist? Bei einem neuen Anlassfall besteht ein weiterer Anspruch von höchstens einer Arbeitswoche für ein Kind bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, das im gemeinsamen Haushalt lebt.

Beschäftigte, die noch Fragen zum Thema haben, sollten die Rechtsschutz-Hotline der AK anrufen.

Quelle: Kirchenzeitung

Gelebte Gesundheitsförderung

Radfahren für Lernerfolge während des Unterrichts

Mag. Birgit Wawschinek-Steuding, ALGKP

Unterricht einmal anders: Am Speed Bike® Kilometer zu machen und trotzdem in der Klasse zu sein klingt ungewohnt, hat aber viele Vorteile. An der Gesundheits- und Krankenpflegeschule am Wilhelminenspital gibt es dieses „Lernen auf Rädern“. Statt im Sitzen den Vorträgen zu folgen, stehen den SchülerInnen während des Unterrichts in einem Hörsaal zwei Speed Bikes® zur Verfügung. Diese speziellen Räder sind extrem leise und stören den Vortrag nicht.

Sportwissenschaftliche Untersuchungen bei Ergometerklassen haben gezeigt, dass Bewegung den Lernerfolg positiv beeinflusst. Neben Verbesserung der metabolischen Werte (Blut, Herz, Atmung, Gewicht, usw.) steigen auch Konzentration und Aufmerksamkeit im Unterricht während der Bewegung. Ergebnis sind bessere Lernerfolge durch gesteigerte Konzentrationsleistungen und auch das allgemeine Wohlbefinden verbessert sich durch die gesteigerte körperliche und geistige Fitness. Ist die Hemmschwelle erst einmal überwunden, schwingen sich die SchülerInnen manchmal auch zu zweit während der langen Unterrichtszeiten von acht Stunden täglich auf die Ergometer.

Schuldirektorin Erna Braunsdorfer: „Unsere



SchülerInnen halten durch die Bewegung die langen Schulblöcke konzentrierter durch und sind insgesamt ausgeglichener. Wir haben gute Erfahrungen mit Radeln im Unterricht gemacht!“ Ein weiterer Ansporn für

die SchülerInnen ist, dass am Ende des theoretischen Schulblocks die geradelt Strecke pro Klasse bestimmt wird und somit eine Klasse als "Rad-Champion" aus den einzelnen Jahrgängen hervorgeht. ■

Information

Immer aktuell:

Auf unserer Homepage finden Sie die neuesten Informationen, Termine und Schulungsangebote.



www.fgv.at

Ferienjob und Mitversicherung

Johann Hable

Viele junge KollegInnen finden einen Ferienjob im Gesundheits- und Sozialbereich. Es ist den Vorsitzenden der BV 09, Johann Hable ein Anliegen, dass den jungen Menschen schon in den jungen Jahren die Möglichkeit geboten wird, in die Berufswelt des Gesundheits- und Sozialbereiches zu schnuppern.

Die heutigen FerienarbeiterInnen werden die BerufskollegInnen von morgen.

Kinder in Ausbildung sind bis zum 27. Lebensjahr üblicherweise über ihre Eltern kostenlos bei der Krankenkasse mitversichert. Arbeitet so ein Jugendlicher aber nun in den

Ferien, sieht es anders aus. Ein bezahlter Ferienjob, bei dem man von seinem Arbeitgeber bei der Krankenkasse angemeldet ist, unterbricht nämlich die Mitversicherung. Nach Beendigung der Ferienarbeit ist man dann aber nicht mehr automatisch wieder bei den Eltern krankenversichert. Diese Mitversicherung muss daher extra wieder neu bei der zuständigen Gebietskrankenkasse beantragt werden, sonst ist man ohne weitere Warnung ohne Versicherungsschutz! Weitere Falle: Auch wer durch diverse Jobs im Kalenderjahr mehr als 8.000,- Euro dazuverdient, verliert die Mitversicherung. ■

Quelle: Kronenzeitung /Wirtschaft



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at

800 134712

Liebe Kollegin in der Pflege, lieber Kollege in der Pflege!

Liebe Kollegin im med. techn. Dienst, lieber Kollege im med. techn. Dienst!

Als Berufsangehörige/r der Gesundheitsberufe kennen Sie die Leistungsangebote und Serviceeinrichtungen der Arbeiterkammer sicher sehr gut. Die AK ist in Österreich eine anerkannte Einrichtung. Die Bevölkerung spricht der AK mit 68 % Zustimmung das höchste Vertrauen aus (gefolgt von der OENB mit 63 % und WKÖ mit 53 %). Die AK ist damit die vertrauensvollste Institution in Österreich (Quelle: „Index in das Vertrauens der Intuitionen“ erhoben von der Österreichischen Nationalbank).

Unsere Serviceleistungen, sei es in Arbeits- und Sozialrechtsfragen oder im Bereich des Konsumentenschutzes, werden allgemein anerkannt. Diesen hohen Anspruch an Servicequalität wollen wir auch in der Registrierung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe anbieten. Immerhin sind rund 95 % der von einer Registrierung betroffenen Berufsangehörigen Mitglieder der AK.

Dass nicht alle Berufsangehörige AK-Mitglieder sind und durch die Registrierung auch keine AK-Mitglieder werden, ist für uns nicht entscheidend. Vielmehr steht für uns die Qualität des Registrierungsprozesses im Vordergrund. Einfacher Zugang, kostengünstig und effizient, das sind die Parameter, die aus unserer Sicht unverzichtbar sind. Dazu kommt, dass wir auch die Fort- und Weiterbildung der Berufsangehörigen im Register abbilden wollen.

Die MitarbeiterInnen der AK sind für diese Aufgabe äußerst kompetent. Die Expertise der AK im Verwaltungsverfahren ist dadurch gekennzeichnet, dass die AK aktiv in die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit einbezogen wird. Durch die Betreuung von rund 3,5 Millionen Mitgliedern hat die AK auch Expertise in der Verwaltung und Führung von großen Registern.

Da das allgemeine Verwaltungsverfahren zur Anwendung kommt, erfolgen Eintragungen und Änderungen im Register nur auf Antrag, dies ist jederzeit durch öffentliche Einsichtnahme überprüfbar.

Österreichweit werden in mehr als 90 regionalen Beratungszentren der AK zu Bürozeiten Anträge auf Registrierung eingebracht, welche zeitnah bearbeitet werden. Für die Verwaltung der Anträge und der Führung des öffentlichen Registers wird die AK keine Kosten bei den Antragstellern in Rechnung stellen. Ganz anders, wenn die Registrierung von den Berufsverbänden vorgenommen würde. Darüber hinaus kann ein jederzeit auflösbarer Verein aus grundsätzlichen Erwägungen keine gesetzliche Registrierung durchführen. Was soll geschehen, wenn sich ein zweiter oder dritter Verein konstituiert?

Zieht man einen Vergleich zu anderen vom BMG/GÖG geführten Registern, überzeugt das Konzept der AK besonders durch den **kundenorientierten Zugang** (über 90 mal in Österreich anstatt einer Zentralstelle in Wien), **eine antragsnahe Registrierung** (laufend statt 4 mal jährlich wie bei den Psychotherapeuten, Klinischen- bzw Gesundheitspsychologen) und die **kostengünstige Registrierung** (keine Verwaltungskosten anstatt bis zu € 300 bei den Psychotherapeuten, Klinischen- bzw Gesundheitspsychologen). Außerdem ist eine aktive Einbeziehung der Berufsverbände in die Registrierung und in Fragen der Fortbildung vorgesehen.

Umso verständlicher ist es daher, dass dieses Gesetz zurzeit nicht kundgemacht werden kann. Da sich sowohl die Berufsverbände als auch der ÖGB und die gesetzliche Interessenvertretung der Berufsangehörigen für eine Registrierung, vor allem im Hinblick auf eine Imageaufwertung des Berufes, ausgesprochen haben, ist die Verhinderung des Gesetzes durch den Einspruch von zwei Bundesländern (nach mehrheitlicher Zustimmung der Ländervertreter im Bundesrat) kaum als Erfolg zu bewerten.

Ich hoffe, Ihnen dargelegt zu haben, weshalb die Registrierung für die Berufsangehörigen der Gesundheitsberufe durch die AK eine sinnvolle Maßnahme wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske eh
AK Präsident

Marienbader Kur Klassiker

INKLUSIVE 12 KUR-ANWENDUNGEN

Marienbad / Tschechien

7 Nächte inkl. Halbpension p. P. im DZ ab € 749,-*

Ein Hotel geprägt von historischem Flair, eingebettet in die Bäderarchitektur Marienbads. Es erwartet Sie eine gelungene Symbiose aus Jugendstil und modernem SPA- und Gesundheitsangebot. Unser professionelles Ärzteteam und die hauseigene Alexandra-Quelle stehen für die lange und berühmte Kurtradition des Hotels.

Falkensteiner Halbpension mit leichtem Mittagssnack, samstags 6-Gang-Menü, 2.500 m² Acquapura SPA Wellness- & Wasserwelt, Bademantel mit Badetasche inklusive Badetuch während des Aufenthaltes uvm.

HIGHLIGHTS: 1 Ärztliche Eingangskonsultation, 12 klassische Kuranwendungen nach ärztlicher Verordnung, Quellwasser - Trinkkur nach Verordnung, Gesundheitskurse

Tel. +420/354/929 397 · marienbad@falkensteiner.com
www.marienbad.falkensteiner.com

* Gültig bis 30.11.2013.



FALKENSTEINER

*Hotel Grand Spa
Marienbad* ****

BETRIEBSSERVICE

SPEZIELL FÜR AUSZUBILDENDE AUS DER VORTEILSWELT:

Wir unterstützen **Auszubildende** mit einem kostenlosen Konto für die Dauer ihrer Ausbildung.

Holen Sie sich Ihre VorteilsweltCard bei Ihrem Betriebsrat oder Personalvertreter und profitieren Sie von unseren attraktiven Angeboten:

- ▶ gratis Kontoführung¹ inkl. Maestro Bankomatkarte
- ▶ gratis eBanking per Internet und Telefon
- ▶ attraktive Habenzinsen am Online Anlagekonto
- ▶ **jetzt** mit gratis eMobile Versicherung² für Handy oder Laptop

€ 0,-!



1) Auszubildende erhalten für die Dauer Ihrer Ausbildung exklusiv die Konditionen der Studenten KontoBox der BAWAG P.S.K. Voraussetzung für die gratis Kontoführung bei der Studenten KontoBox ist ein positiver Kontostand, bei Inanspruchnahme der Einkaufsreserve wird neben den Zinsen ein Kontoführungsentgelt von € 3,28/Quartal verrechnet. Gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionen.

2) Wichtige Informationen (z.B. der Umfang des Ersatzes) in jeder BAWAG P.S.K. Filiale. Versicherer: Lloyd's of London.

Nähere Informationen in Ihrer BAWAG P.S.K. Filiale.

Mitten im Leben.
www.betriebsservice.at

**BAWAG
PSK
Betriebsservice**